

Geschäftsbedingungen für die berufsbegleitende Weiterbildung Kulturmanagement 2024/25

Anmeldung/Teilnahme: Die Anmeldung gilt als verbindlich mit Eingang des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Anmeldeformulars sowie eines tabellarischen Lebenslaufs. Anmeldungen werden bei Erfüllen der Teilnahmevoraussetzungen (siehe Kulturmanagement-Folder zu „Zielgruppen/Für wen?“, Ausnahmen sind mit der Programmleitung abzustimmen) von der Zentralen Einrichtung für Weiterbildung (ZEW) der Leibniz Universität Hannover schriftlich bestätigt. Die Anmeldungen werden nach Eingang bestätigt, die ZEW behält sich jedoch vor, eine Auswahl der Teilnehmenden zu treffen. Max. TN-Zahl 18, mind. 12 TN. Anmeldungen, die nicht mehr berücksichtigt werden können, werden in einer Warteliste geführt. Für die Teilnahme an der Weiterbildung Kulturmanagement gilt die Gasthörendenordnung der Leibniz Universität Hannover.

Kursaufbau: Die Weiterbildung (Komplettkurs) dauert vom 26.08.2024 bis zum 21.06.2025 und umfasst (je nach Gruppengröße) 208 bzw. 214 Unterrichtsstunden (ohne die Vor- und Nachbereitung der Seminare, die Praxisrecherche, die schriftliche Ausarbeitung und das Erstellen der Abschlusspräsentation „Praxisreflexion“). Das Angebot ist modularisiert und besteht aus fünf Modulen (zwei Pflichtmodule und drei Wahlmodule). Bei Modulbuchung variiert die Dauer der WB. Anmeldeschluss ist der 05.08.2024.

Teilnahmeentgelt: Der Teilnahmebeitrag beträgt € 2.865,- für den Komplettkurs. Bei Buchung einzelner Module ergeben sich unterschiedliche Preise, die der Preisliste zu entnehmen sind. Bei Buchung bis zum 30.06.2024 gewähren wir einen Frühbuchungsrabatt i.H.v. € 100,-.

Die Rechnungstellung erfolgt bis zum Beginn des Kurses. Beim Komplettkurs ist die Zahlung in fünf Raten à € 573,- (bzw. 1. Rate € 473,- bei Frühbuchung) vorgesehen: 1. Rate im August 2024, 2. Rate im September 2024, 3. Rate im Oktober 2024, 4. Rate im November 2024, 5. Rate im Februar 2025. Bei Buchung einzelner Module variieren Endpreis und Teilzahlungsbeträge. Bildungsschecks o.Ä. müssen rechtzeitig vor Rechnungstellung vorliegen. Falls der Arbeitgeber das Teilnahmeentgelt oder einen Teil davon übernehmen wird, ist dies entsprechend im Anmeldeformular mit der entsprechenden Rechnungsanschrift anzugeben. Einzelabsprachen sind möglich.

Zertifikat: Die Teilnehmenden erhalten nach erfolgreicher Teilnahme - je nach Modulbuchung - ein Zertifikat bzw. eine Teilnahmebescheinigung (mit Nennung der gebuchten Module) der Leibniz Universität Hannover. Bei Komplettbuchung wird ein Zertifikat mit dem Titel: „Kulturmanager/Kulturmanagerin“ ausgestellt. Voraussetzung ist die regelmäßige und aktive Teilnahme an den gebuchten Seminarveranstaltungen (s. Pkt. *Fehlzeiten*). Bei Buchung der Varianten mit Zertifikatsabschluss erarbeiten die Teilnehmenden außerdem bis zum genannten Termin eine Abschlussarbeit „Praxisreflexion“ zu einem Thema aus ihrem kulturellen Praxisfeld und erfüllen entsprechend sowohl inhaltliche als auch formale Anforderungen (schriftliche Ausarbeitung in Form einer Projektmappe, visualisierte Präsentation).

Bei Nichterfüllung dieser Voraussetzungen wird eine einfache Teilnahmebescheinigung (mit Nennung der besuchten Veranstaltungen) erstellt.

Fehlzeiten: Eine regelmäßige Teilnahme wird bescheinigt, wenn die festgelegte Anzahl von Fehltagen nicht überschritten wird. Komplettkurs: max. 5 Fehltag; Modul 1: 2 Fehltag, Modul 2: 1 Fehltag, Modul 3: 1 Fehltag, Modul 4: 1 Fehltag.

Rücktritt: Der Rücktritt einer/eines Teilnehmenden bedarf der schriftlichen Begründung und muss von der Zentralen Einrichtung für Weiterbildung der Leibniz Universität Hannover schriftlich bestätigt werden. Bei Rücktritt oder Nichterscheinen bleibt die Zahlungspflicht des vollständigen Kursentgelts grundsätzlich bestehen.

Erfolgt der Rücktritt bis sechs Wochen vor Beginn der Weiterbildung, wird lediglich eine Aufwandsentschädigung von € 25,- erhoben. Erfolgt der Rücktritt später und bis zum Anmeldeschluss des Weiterbildungsprogramms und wird dadurch die Mindestteilnehmendenzahl nicht unterschritten bzw. eine Ersatzperson benannt, wird ebenfalls lediglich eine Aufwandsentschädigung von € 25,- erhoben; bei Unterschreiten der Mindestteilnehmendenzahl sind 50 % der Gesamtsumme zu zahlen. Bei Rücktritt nach Anmeldeschluss bis zum Beginn des Weiterbildungsprogramms und bei Nichtbenennung einer Ersatzperson sind 50 % des Teilnahmeentgelts zu entrichten; bei Unterschreiten der Mindestteilnehmendenzahl 100 %. Das 14-tägige Widerrufsrecht bleibt hiervon unberührt.

Bei Rücktritt einer/eines Teilnehmenden aus schwerwiegenden und persönlich nicht zu verantwortenden Gründen vor oder während der Durchführung des Programms kann die ZEW auf begründeten Antrag einer Reduzierung des ausstehenden Entgelts zustimmen.

Muss die Weiterbildung aus Gründen abgebrochen werden, die im Verantwortungsbereich der Leibniz Universität Hannover liegen, wird das Geld für nicht geleistete Unterrichtsstunden zurückerstattet.

Wird die erforderliche Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, kann die ZEW das Weiterbildungsprogramm aussetzen. Bereits entrichtete Entgelte werden erstattet.

Die ZEW behält sich vor, bei Schließung der Universität durch Pandemien o.Ä. die Seminare zeitlich zu verschieben, auszulagern oder auf Online-Lehre umzustellen.

Nichtzahlung des Kursentgelts führt zum Teilnahmeausschluss. Nichterscheinen entbindet nicht von der Zahlungspflicht.

Haftung: Die Leibniz Universität Hannover haftet lediglich bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei Verlust oder Diebstahl wird keine Haftung übernommen.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht. Die Vertragspartner verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die der in den unwirksamen Bestimmungen enthaltenen Regelungen in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden.

Gerichtsstand ist Hannover.